

Laibacher Zeitung.



Nr. 152.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Freitag, 6. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem k. k. Major des 18. Infanterie-Regiments Hugo Schram den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli d. J. dem Landeshauptmann in Schlessien Amand Grafen Kuenburg in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Komthurekreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli d. J. dem Bezirkshauptmann Friedrich Hauer in Kirchdorf in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung und seines verdienstlichen Wirkens anlässlich des im April d. J. stattgehabten Brandes in Kirchdorf das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli d. J. in Anerkennung verdienstlicher Leistungen bei den Entsumpferarbeiten im sogenannten Sterzinger Moos in Tirol dem Bezirkshauptmann Dr. Karl Delaini in Innsbruck das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Gutbesitzer Johann Kosler in Sterzing das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Landesingenieur Karl Lindner in Innsbruck das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J. dem Finanzprocurators-Adjuncten Dr. Alfons Heinesetter in Graz den Titel und Charakter eines Finanzprocuratorssekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Preis m. p.

Am 3. Juli 1877 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 50 die Kundmachung des Ministers des Innern und des Ministers für Landesverteidigung vom 13. Juni 1877, betreffend die Auflassung des Cartels zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und den vereinigten Fürstenthümern der Moldau und Walachei wegen Behandlung der gegenseitigen Defecturen, Conscriptionsflüchtlinge und Sagarbunden;

Nr. 51 die Verordnung des Justizministeriums vom 25. Juni 1877, betreffend die Zuweisung der Ortsgemeinden Nebahau und Zelenka zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Prachatitz in Böhmen;

Nr. 52 den Erlass des Finanzministeriums vom 2. Juli 1877, betreffend die Ausdehnung des Pferde-Ausfuhr-Verbotes auf die Pferde-Ausfuhr über die Zollauslassplätze und zur Sec. (Wr. Ztg. Nr. 149 vom 3. Juli 1877.)

Nichtamtlicher Theil.

Parlamentarisches.

Die Reichsrathsabgeordneten aus Südtirol haben auf die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Ablehnung des Prato'schen Antrages bekanntlich mit der Niederlegung ihrer Mandate geantwortet und dieselbe kürzlich dem Präsidium in aller Form zur Kenntnis gebracht. Zur weiteren Motivierung ihres Schrittes, der übrigens in jedem Falle eine ebenso bedauerliche als irrende Auffassung der Reichsidee und des parlamentarischen Lebens überhaupt enthält, haben dieselben unterm 3. d. ein längeres Schreiben an Seine Excellenz Herrn Dr. Herbst gerichtet, in welchem sie die Beweggründe ihres Vorgehens auseinandersetzen. Der Wortlaut des genannten Schreibens ist einer Mittheilung der „Presse“ zufolge nachstehender:

„Excellenz! Bei unserem Eintritte in das österreichische Abgeordnetenhaus hatten wir uns für den Anschluss an die eine oder an die andere der Hauptparteien zu entscheiden, und eine solche Entscheidung war für die liberalen Italiener äußerst schwer. Auf der rechten Seite des Hauses saßen Männer, auf deren Fahne neben dem Rechte und der Religion auch das Wort der Nationalität geschrieben stand. Wir wußten aber schon damals, daß die Fahne nur zur Deckung der Waffen gegen Fortschritt und Kultur diene und daß die Nationalität nicht auf die berechtigten Ansprüche der einzelnen Volksstämme, sondern nur auf die Erhaltung der Macht der bestehenden Kronländer sich bezog.

Auf der linken Seite des Hauses saßen meistens Männer einer Nation, bei welchen neben vielen lobenswerthen Eigenschaften und rühmlichen Traditionen, doch eine nicht zu verkennende Vorliebe für das deutsche Element in Oesterreich, welche nicht immer zugunsten anderer Nationalitäten ausfällt, vererbt ist. Es war uns besonders für uns ein bedenklicher Umstand, daß unser erstes Begehren — die Anwendung der nationalen Gleichberechtigung auf unser Kronland — den Anschein eines Angriffes gegen die deutsche Suprematie in sich trug. Wir haben jedoch erwogen, daß es leichter sein würde,

uns mit einer Nation, deren Kultur der unsrigen ebenbürtig und mit einer Partei, deren große Zwecke uns gemeinsam sind, als mit jeder anderen Fraction des Hauses zu verständigen.

Gleichzeitig haben wir gehofft, daß die Deutschen, denen die vorwiegenden geistigen und materiellen Mittel, die geographische Lage und der vielhundertjährige Besitz unter jeder Regierungsform und unter allen Umständen die erste Stelle in Oesterreich zusichern, nicht hartnäckig auf der Geltendmachung ihrer Suprematie in jedem Winkel des Reiches und in jeder örtlichen Angelegenheit beharren würden. Wir haben ferner erwogen, daß die von uns angestrebte Autonomie keine Schwächung der Centralgewalt des Hauses und des deutschen Elements zur Folge hätte und in den Rahmen der österreichischen Verfassung vollkommen paßte — eine Erwägung, welche später durch die einstimmig ablehnende Abstimmung der Gegner der Verfassung und des Deutschthums bestätigt wurde.

Endlich war es klar, daß unsere Zustände in irgend einem Kronlande keine Analogie finden und daß sie der Verfassungspartei die einzige Gelegenheit geboten hätten, einer nichtdeutschen Nationalität in der von uns angedeuteten Weise gerecht zu werden. Alle diese Erwägungen haben uns zum Anschlusse an die Verfassungspartei bestimmt. Und als wir in Folge dessen dem Klub der Linken beitraten, hatten wir die Ehre, Euere Excellenz zuerst als einen freundlichen Kollegen, später als wohlwollenden Obmann kennen und hochschätzen zu lernen.

Im März 1874 haben wir an das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte um Trennung von der Provinz Tirol gestellt, und schon damals haben wir die Wahl Euere Excellenz zum Obmann des betreffenden Ausschusses als ein besonderes Glück betrachtet. Denn wir waren fest überzeugt, daß keine andere Persönlichkeit die Gerechtigkeit unserer Sache und die Nützlichkeit unseres Begehrens für den ganzen Staat klarer erkennen könnte und niemand unsere Vertretung besser als Euere Excellenz durchzuführen imstande wäre. Und in diesem einzigen Punkte haben wir nicht geirrt. Gegen unser Begehren sind allerlei Einwendungen und Bedenken erhoben worden — von der Kompetenz des Reichsrathes bis auf die ängstlichste Sorge um die angeblichen Deutschen, welche sich in unseren Thälern befinden sollen. Der Antrag des Ausschusses war zwar unseren Bedürfnissen und berechtigten Wünschen nicht ganz entsprechend. Da aber derselbe immerhin einige Zugeständnisse enthielt, so müssen wir diese in erster Linie der hohen Einsicht und dem mächtigen Einflusse

Feuilleton.

Das Sanitätswesen in Oesterreich.

(Fortsetzung.)

In allen Findelanstalten zusammen wurden im Jahre 1873 im Hause 13,446 und auswärts 38,862 Kinder verpflegt, im ganzen beträgt jedoch die Zahl der Findlinge nur 40,015, da der größte Theil der im Hause verpflegten Kinder nur kurze Zeit daselbst bepflegt und alsbald in die entgeltliche Pflege abgegeben, somit doppelt gezählt wird; aber auch aus der entgeltlichen Pflege werden oft Kinder in das Haus zurückgestellt, welche dann ebenfalls zweimal aufgeführt erscheinen.

Im Gesamtdurchschnitte starben von den im Hause verpflegten Kindern 10.3 Prozent, während das Sterblichkeitsprozent der Kinder in der auswärtigen Pflege 16.18 beträgt.

Vom Vorjahre (1872) verblieben in sämtlichen Findelanstalten 295 Ammen. Im Laufe des Jahres 1873 wurden 3041 Wöchnerinnen von den Gebärfhäusern gestellt, welche als Ammen tauglich befunden und im Dienste der Anstalten behalten wurden. Am Schlusse des Jahres 1873 befanden sich in sämtlichen Findelanstalten 250 Ammen. Die mittlere Aufenthaltszeit der Ammen im Hause variiert in den verschiedenen Anstalten sehr bedeutend.

Die Summe aller Auslagen für diese Anstalten belief sich auf 2,032,275 fl. Die durchschnittlichen Kosten für einen Findling (ohne Unterscheidung, ob derselbe im Hause oder auswärts verpflegt wurde) würden sich nach diesen Angaben für den Tag auf 20 kr. (mit Schwankungen zwischen 3 bis 39 kr.) berechnen.

Im Jahre 1873 bestanden in den österreichischen Ländern 15 Taubstummeninstitute, und zwar das k. k. Taubstummeninstitut in Wien, die Landes-Taubstummeninstitute zu Linz, Graz, Görz, Hall und Brunn, die bischöflichen Institute zu St. Pölten, Trient und Budweis und die Privat Institute zu Wien (der israelitischen Kultusgemeinde und des Dr. Lehfeld), Klagenfurt, Prag, Leitmeritz und Lemberg. Der Gesamtstand in diesen Anstalten war Ende 1873: 954, nämlich 560 männliche und 394 weibliche Taubstumme. Von diesen standen 453 im Genusse von Stiftungsplätzen, 259 waren unentgeltlich, 242 gegen Bezahlung aufgenommen.

Die Blindeninstitute unterscheiden sich in Blinden-Erziehungs- und Blinden-Beschäftigungsanstalten. Zu ersteren gehören das k. k. Blinden-Erziehungsinstitut zu Wien, die Landes-Blindeninstitute zu Brunn und Lemberg, das israelitische Privat-Blindeninstitut zu Heiligenstadt bei Wien und die Privat Institute zu Linz und Prag, in welchen sich mit Ende des Jahres 1873: 233 Zöglinge befanden. Zur Versorgung und Beschäftigung der Blinden bestanden in diesem Jahre zwei Privatanstalten zu Wien und Prag, in welchen mit Ende des Jahres 1873: 123 Blinde untergebracht waren.

Die Standesbewegung in den genannten acht Anstalten war folgende: Vom Jahre 1872 verblieben 346, im Laufe des Jahres 1873 wurden aufgenommen 43, entlassen wurden 26, gestorben sind 7, verblieben sonach mit Ende des Jahres 356, von denen 210 männlich und 146 weiblich waren. Von der Gesamtzahl waren 190 im Genusse von Stiftungsplätzen, unentgeltlich waren 123 und gegen Bezahlung 44 aufgenommen.

Im Jahre 1873 bestanden in den österreichischen Ländern 14 Institute zur Gewinnung von

Impfstoff, von denen 184 imprägnirte Lancetten und 5251 gefüllte Phiolen abgegeben wurden. Die Impfausweise zählen im Jahre 1873: 696,986 impfpflichtige Personen (3.57 Prozent der Bevölkerung), von denen 605,856 (86.9 Prozent) geimpft wurden, so daß 91,130 (13.1 Prozent) ungeimpft blieben.

Die Gesamtsumme der aus dem Impffonde bestrittenen Auslagen belief sich auf 132,210 fl., so daß hiedon auf eine Impfung 22 kr. entfallen. Am geringsten waren diese Auslagen für eine Impfung in Oesterreich oder der Enns und in Galizien mit je 15 kr. und in Oesterreich unter der Enns mit 18 kr., am höchsten in Triest mit Gebiet mit 53 kr., in den übrigen Ländern variierten dieselben zwischen 24 und 38 kr.

Im Jahre 1873 wurden in den österreichischen Ländern 206 Kurorte in 193 Ortsgemeinden nachgewiesen, welche sich eines Zuspruches von 144,131 Kurgästen erfreuten. Am meisten besucht waren die Kurorte Böhmens mit 54,384 Kurgästen, dann folgten die Tirols mit 26,792, Steiermarks 13,486, Oberösterreichs 13,291, Niederösterreichs 13,227, Salzburgs 6131, Galiziens 5317, Schlesiens 3360, Währens 3103, Boralbergs 2286, Kärntens 1669, des Küstenlandes 424, der Bukowina 351 und Krains mit 312 Kurgästen. Die größte Zahl von Kurorten befindet sich in Tirol (87), die meisten derselben sind jedoch von geringerer Bedeutung und wenig frequentiert. Das besuchteste Bad im Jahre 1873 war Karlsbad mit 19,480 Kurgästen. Im ganzen war der Besuch der österreichischen Kurorte im Jahre 1873 ein geringerer als im Vorjahre, und die Gesamtabnahme betrug 2970 Personen oder 2 Prozent. An Mineralwässern wurden 5,937,962 Flaschen, 964,764 Krüge, 53 Hektoliter und 2 Kisten versendet.

(Schluß folgt.)

Eurer Excellenz zuschreiben. Und wir haben es als ein Vorzeichen künftiger innerer Freundschaft zwischen den beiden Nationen betrachtet, als der ausgezeichnetste deutsche Mann des österreichischen Parlaments im Ausschusse, im Klub und endlich im Hause der Abgeordneten mit warmen und herzlichen Worten unsere Sache vertheidigte.

Dieses Vorzeichen war leider trügerisch, und die Abstimmen vom 15. Mai, bei welcher viele Parteigenossen uns verlassen und sogar Clubgenossen gegen ihren Obmann gestimmt haben, haben uns belehrt, daß unser Land — mögen seine Vertreter im Reichsrathe erscheinen oder sich davon fernhalten, mögen sie Anhänger oder Gegner der Verfassung sein, mögen sie mit den Deutschen oder mit den Slaven gehen — vom österreichischen Parlamente nichts zu hoffen hat. Denn wer würde jetzt oder später wagen, einen Kampf wieder aufzunehmen, wo ein Herbst unterlag? Wer könnte es auf sich nehmen, diejenigen zu überzeugen, deren Gesinnung der unvergleichbaren Dialektik Eurer Excellenz Widerstand leistete.

Nach dem ablehnenden Beschlusse des Abgeordnetenhauses ist uns jede parlamentarische Thätigkeit unmöglich geworden, denn in Reichsrathliche Thätigkeit müßte unsere Nationalität verleugnen, um bei der Verfassungspartei zu bleiben, oder wir müßten gegen unser Gewissen und unsere Ueberzeugungen handeln, um uns der sogenannten „Rechts“partei anzuschließen. In unserer Heimat sind wir nicht mehr in der Lage, im Sinne der Verfassung zu wirken und insbesondere die Bildung einer constitutionellen Partei zu fördern. Es bleibt daher uns kein anderer Ausweg übrig, als unsere Mandate niederzulegen.

Gleichzeitig hielten wir als unsere Pflicht, Ihnen (den wir als berechtigten, wenn auch nicht faktischen Führer der Verfassungspartei anerkennen) die Gründe unseres reiferwogenen und dem Willen unserer Wähler entsprechenden Entschlusses vorzulegen. Und bei unserem Scheiden glauben wir auch verpflichtet zu sein, Eurer Excellenz und allen Parteigenossen, welche unsere Treue mit gleicher Treue vergolten haben, den herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung zeichnen wir uns
Eurer Excellenz ergebenste

Dr. Karl von Bertolini, Johann Freiherr von Ciani,
Dr. Simon Freiherr von Cresseri, Advokat Dr. Carlo Dordi,
Advokat Dr. Giacomo Marchetti, Advokat Dr. Celeste Mendini, Dr. G. Venturi.

Trient, 24. Juni 1877."

Zur Regelung des Ratenbriefwesens.

In der unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. van der Straß am 3. d. M. stattgefundenen Sitzung des Justiz-Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses erschienen als Regierungsvertreter Sr. Excellenz Herr Sectionschef v. Benoni, ferner die Herren Dr. Steinbach vom Justizministerium, Hofrath Schmidt vom Ministerium des Innern und Sectionsrath Chiary vom Finanzministerium. Nachdem über zwei eingelangte Petitionen zur Tagesordnung übergegangen worden war, während eine dritte dem Herrn Abg. Kowalski zur Berichterstattung zugewiesen wurde, gelangte die Debatte über das Gesetz betreffend das Ratenbriefwesen zur Fortsetzung.

Abg. Dr. Rabat beantragte, die Debatte über den § 1 wieder aufzunehmen, weil es ihm schein, daß derselbe nicht erschöpfend den Gegenstand behandle.

Herr Hofrath Schmidt erklärte, daß das Ministerium des Innern sich schon längere Zeit damit beschäftigt, mit welchen Mitteln die Auswüchse des Ratenbriefwesens zu beseitigen seien.

Abg. Dr. Zailner brachte einen Verfassungsantrag ein, zog jedoch denselben wieder zurück, nachdem die meisten Ausschußmitglieder die Ansicht aussprachen, daß bei dem Umstande, als der Auftrag des Hauses so präcise lautete, es doch wünschenswerth wäre, noch vor der Vertheilung des Reichsrathes mit einer Vorlage hervorzutreten.

Bei der Berathung des Entwurfes wurde der § 1 in der bereits beschlossenen Fassung aufrechterhalten; er lautet:

„a) Gewerbmäßig betriebene Veräußerung der Gewinnshoffnung von Staats- oder anderen Losen, wenn dieselbe gegen Ratenzahlung oder in der Weise erfolgt, daß das Entgelt in Verbindung mit einem anderen Ratengeschäfte zu finden ist, ferner

b) die gegen Ratenzahlung oder in der erwähnten Verbindung mit einem Ratengeschäfte gewerbmäßig betriebene Veräußerung von Staats- oder anderen Losen oder von Antheilen an denselben, wenn die Lose nicht sofort dem Erwerber zur freien Verfügung ausgehändigt werden, ist verboten.“

§ 2 wird nach einer längeren Debatte gänzlich gestrichen.

Bei § 3 bemängelt Abg. Dr. Roser den Schlufsantrag, daß die Anzeiger und Ergreifer eine Belohnung erhalten sollen, weil dadurch die Denunciation gefördert wird.

Abg. Newirth äußerte sich dagegen, daß derjenige, der ein verbotwidrig veräußertes Los oder dessen

Gewinnshoffnung erwirbt, als mitschuldig gestraft werden soll.

Abg. Dr. Zailner erklärte, daß, nachdem er ein möglichst wirksames Gesetz gegen das Ratenbriefwesen im Auge habe, er jedenfalls die Beibehaltung einer Belohnung des Anzeigers und die Rückstrafbarkeit des Erwerbers eines gesetzwidrig veräußerten Loses befürworte, weil durch die Straffälligkeit des Erwerbers derselbe abgehalten wird, selbst im Falle seiner Beschädigung, eine Anzeige zu machen; weil die Feststellung der Belohnung des Anzeigers die Lokalpolizeibehörde und andere Personen dazu anregen werde, ihnen bekannt gewordene Fälle der Behörde anzuzeigen, und weil in der Belohnung nur eine Entschädigung für die mit einer solchen Anzeige verbundenen Gänge und andere Unannehmlichkeiten liege. Er erklärte sich für die Beibehaltung der lit. a des § 3.

Sr. Exc. Herr Sectionschef v. Benoni erklärte die Weglassung der lit. a dieses Paragraphen für eine Incongruenz mit den bestehenden Gefällgesetzen und spricht die Ansicht aus, daß der Erwerber in den meisten Fällen ohnehin die Kenntnis eines das Verbot begründenden Umstandes nicht haben, daher ohnehin straflos bleiben werde.

Die Abg. Dr. Rabat und Dr. Bitezil schlossen sich den Ansichten des Dr. Zailner an, während Abg. Dr. Sturm die Beibehaltung der Strafbarkeit des Erwerbers nicht für gefährlich hielt.

§ 3 (nunmehr § 2) wurde in nachstehender Fassung angenommen:

„Jede Uebertretung dieses Verbotes wird wie ein durch die Votobvorschriften unterstrafbares Spiel nach den bezüglichen Gefällgesetzen bestraft. Mitschuldig wird auch derjenige, welcher mit der Kenntnis eines das Verbot begründenden Umstandes

a) ein verbotwidrig veräußertes Los oder dessen Gewinnshoffnung erwirbt;

b) zu verbotenen Geschäften dieser Art auffordert, dieselben vermittelt oder Einladungen dazu erläßt.

Die Belohnung der Anzeiger und Ergreifer hat nach den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen einzutreten.“

Als § 3 wurde nachstehende Bestimmung beschlossen: „Auf die im § 1 bezeichneten Geschäfte, für welche die Verpflichtungsurkunden (Ratenbriefe, Bezugsscheine, Antheilscheine, Rentenscheine u. dgl.) vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits ausgegeben waren, hat dasselbe keine Anwendung.“

Aus der Vollzugselaufel werden die Worte: „Der Justizminister“ eliminiert und nur der Finanzminister mit dem Vollzuge beauftragt.

Hierauf beantragte Dr. Zailner, mit Rücksicht darauf, daß es unerlässlich ist, bei den zutage getretenen traffen Uebelständen schon jetzt im administrativen Wege jede mögliche Abhilfe zu schaffen, die Feststellung der nachstehenden Resolution:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Verwaltungsbehörden zur strengen Handhabung der über das Hauswesen bestehenden gesetzlichen Vorschriften gegen Colporteurs von Ratenbriefen, Bezugsscheinen, Antheilscheinen, Rentenscheinen und Promessenscheinen anzuweisen.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und zum Berichterstatte für das Haus Abgeordneter Dr. Osner gewählt.

Vom Kriegsschauplatze.

Ein Besuch in Matschin.

(Original = Korrespondenz der „Laibacher Zeitung.“)
Matschin, 30. Juni.

Nachdem die Erlaubnis zum Uebertritte nach Bulgarien von General Zimmermann erwirkt war und sich unserer Expedition außer Maler Schönberg noch der österreichische, italienische und niederländische Konsul angeschlossen hatten, schifften wir uns gestern auf der ehemaligen Kriegsyacht des Fürsten Karol „Stefan-cel-Mare“ um 3 Uhr nachmittags ein. Die sehr elegant eingerichteten fürstlichen Kabinen bewohnen gegenwärtig russische Flottenoffiziere, während das Vorderdeck Ochsen und das Hinterdeck zwischen allerhand Fuhrwerken Pferde beherbergt. Dazwischen liegen, lauern und stehen Soldaten aller Waffen, denn es muß jeder Zoll Raum doppelt verwendet werden. Das Zwischendeck beherbergt tausende von Säcken mit Zwieback und Gerste, während die sonst mitreisenden distinguirteren Nichtmilitärs auf der Kommandantenbrücke ihren Platz nehmen. Die Physiognomie des Schiffes ist eine sehr belebte, nur ist durch die Viehtransporte die Reinlichkeit total abhanden gekommen, ein Umstand, dem man ja im Kriege nicht immer die nöthige Sorgfalt zuwenden kann. Da keine bestimmte Fahrordnung besteht, sondern die Anker dann gelichtet werden, wenn die 2 bis 3 Schlepper, die jedes Schiff nach Matschin mitnimmt, beladen sind, so mußten wir unsere Neugierde, endlich dem historisch gewordenen Neste zuzusteuern, noch einige Zeit bezähmen, fanden aber theilweise Entschädigung durch das unendlich rege Leben, welches am Ufer herrscht. Da stehen ganze Batteredivisionen mit ihren lichtgrün angestrichenen Munitionskarren aufgeföhren, dazwischen Ambulanzwagen Proviantbarren, ledige und gesattelte Pferde, Fuhrwerke mit Tornistern und Kosakenfätteln und dazwischen hie und da auch irgend eine altmodische Kutsche oder leichte russische

Ribittas, den höheren Offizieren gehörig, welche sämmtlich noch heute nach Matschin geschafft werden sollen, denn für morgen gibt es ja schon wieder anderen derartigen Kram einzuschiffen. Dazwischen durch lagern lange Fronten Infanterie und die Bespannung der Batterie, die jedoch über die Brücke bei Ghetschet ihren Weg nehmen. An den seichten Uferstellen baden Soldaten mit ihren Pferden, während hunderte von gassen Matrosen der vielen hier ankernden, zumeist griechischen Schiffe das Publikum bilden, oder auch hie und da freiwillig mithelfen, einen schwer beladenen Batteriewagen auf die Schlepper zu schieben. Der Landungsponton des österreichischen Lloyd, auf dem unsere Flagge weht, ist, trotz unserer Neutralität, von hunderten von russischen Soldaten besetzt, die dem lebhaften Treiben zusehen.

Die Schleppschiffe haben noch alle auf der, dem Feinde zugewendeten Seite 7 Fuß hohe, mit Eisenblech beschlagene Holzplanken mit eingeschnittenen Schußscharten. Heute ist diese Vorsichtsmaßregel wol nicht mehr nöthig, denn sie war nur dazu berechnet, wenn der Feind einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen sollte. Zwischen unserer Schiffe und verschiedenen Pontons ankern mehrere kleine Dampfbaracken, die als Torpedoleger ihre Rolle spielten, vorläufig aber unthätig im Hafen liegen. Dieselben haben eine Länge von 8 Meter und ragen 75 Centimeter aus dem Wasser hervor. Der Dampfshot hat die Dimension einer gewöhnlichen Dsenröhre und das ganze Spielzeug, silbergrau angestrichen, verschwimmt daher auf eine kleine Distanz auf der Wasserfläche. Trogdem haben aber diese kleinen unscheinbaren Dinger den Türken Stoff zum Nachdenken gegeben und den Russen zu namhaften Vortheilen verholfen.

Endlich, gegen halb 4 Uhr, bestieg unser russischer Kapitän die Kommandantenbrücke, und unter gewaltigem Stöhnen und Stampfen der Maschine fuhren wir ab. Vorerst ein Kilometer stromabwärts, bis an die Ghetscheter Brücke, und dann bogen wir in den Matschinkanal ein. Den Dienst der Schifffahrt versehen, außer unserem Schiffe, die Dampfer „Romania“, der rumänischen Regierung gehörig, je ein Schiff der Firmen Foscolo und Negroponte sowie zwei russische Dampfer, sämmtlich selbstverständlich unter russischer Flagge. Von Ghetschet aufwärts gegen Matschin arbeitet der russische Pionierkapitän Wernander mit einigen 1000 Mann an der raschen Herstellung der Straße und hat bis nun bei Ghetschet 1 1/2 Kilometer mit 25 Brücken und Durchläufen fertig, und bei Matschin 1 Kilometer mit 8 Brücken fertig. Es bleibt allerdings noch eine Strecke von nahezu 5 Kilometer herzustellen, aber tausende von Händen und riesige Mengen Materiale, die zur Verfügung stehen, werden wol innerhalb der nächsten vierzehn Tage die Verbindung hergestellt haben, obwohl die Balka zwischen den beiden Endpunkten der neuen Straße noch viele sehr sumpfige Stellen bietet. Uebrigens liefert das dicke Weidengebüsch hinlänglich Maschinenmateriale, und außerdem hatten die Türken die Gefälligkeit, einige hundert fertige Schanzkörbe liegen zu lassen, die hier mit Erfolg verwendet werden. Hätten denn die Türken kein disponibiles Zündholz, um die Geschäfte anzuzünden? Wenn man schon eine Stellung aufgibt, so vernichtet man nach althergebrachter Sitte wenigstens alles, woraus der Gegner Nutzen ziehen kann. Daß sie es nicht thaten, ist unbegreiflich, eine nicht zu rechtfertigende Nachlässigkeit, ja noch mehr, es ist Indolenz, die leider in den dortigen leitenden Kreisen herrscht.

Nach einer dreiviertelstündigen Fahrt längs den durch hohes Weidengebüsch scharf abgegrenzten Ufern des Kanals passierten wir die Stelle, wo noch vor Wochen der „Küts-i-Djelil“ so manchen besorgten Familienvater Braila's veranlaßte, die Seinen in Sicherheit zu bringen, während heute nur noch der Besan-Mast, an dem einige Drahtseile herabhängen, während eine halbdurchgerissene Strickleiter im Winde baumelt, aus dem Wasser circa zehn Meter hervorragt. Man gibt sich ganz eigenthümlichen Gefühlen hin, wenn man hier vorüberfährt, selbst weniger poetische Naturen mögen sich eines gewissen Schauers nicht erwehren können, wenn man bedenkt, daß im Innern des stolzen Dreimasters noch hunderte von Leichen den Fischen als willkommene Beute dienen, während mit dem, um beiläufig 20 Meter oberhalb liegenden Bugspriet heute die Wellen ihr harmloses Spiel treiben und es lustig hin und her schaukeln. Selbst die abgehärtetsten Soldaten betrachten sich trotz täglich mehrmaliger Fahrt immer wieder die omiböse Stelle. Man hat sich noch nicht von dem eigenthümlichen Eindrucke erholt, und schon wieder begegnen wir einem aus dem Wasser hervorragenden Mast, dem „Musfi us Ruchman“ angehörig, der hier in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai versank. Das sind die Werke der Erfindungen, denen hunderte Soldaten es zu danken haben, daß sie vielleicht unbeweiht und nur infolge der Gleichgültigkeit ihrer Führer heute am schlamigen Grunde der hier nichts weniger als blauen Donau den ewigen Schlaf schlafen.

Noch eine Viertelstunde Fahrt, und Matschin ist, so weit es die Gebüsche erlauben, theilweise sichtbar. Zu unserer Begleitung sind ins Wasser abfallende Hügelreihen die Aussicht. Es ist die Fortsetzung der Höhen von Budschakovo, wo am 22. d. M. Blut floß. Von hier aus macht der Kanal unter einem rechten

Winkel eine plötzliche Wendung nach rechts, und man unterscheidet nun deutlich die längs und auf einer niedrigen Terrainwelle sich hinziehende Stadt Matschin. Das Centrum bildet das stark ins Auge fallende Regierungsgebäude „Konak“, zu beiden Seiten vom grünen Hintergrunde hervortretende Minarets, längs des Ufers und am Abhange die freundlich aussehenden, durchaus mit Holzriegeln gedeckten Gebäude, deren jedes seinen Garten hat, einige Regierungsgebäude, wo ehemals Zollamt, Schiffsagents zc. untergebracht waren, und am äußersten Westende auf einem erhöhten Punkte die Kaserne der früheren türkischen Garnison.

Circa ein Kilometer hinter der Stadt begrenzen scharf ausgezogene, theilweise mit niedrigem Gestrüpp bewachsene Felsabhänge die Aussicht, während südwestlich die Gegend, in der Richtung gegen Küstendörfer, offener liegt. Das Ganze ist eine Position, wie sie vertheilhaft zur Vertheidigung, selbst mit wenig Truppen, gar nicht gedacht werden kann. Im Buge des Donau-Armes, senkrecht auf den Kanal, steht ein großes, auf Piloten gebautes Getreidemagazin, gleich anderen von den Türken in zuvorkommendster Weise den Russen zur Benützung eingeräumt. Hier ist noch keine Verbindung hergestellt, und einige hundert Kosaken durchschwimmen in Hemden auf nackten Pferden die Stelle; ein fürchterlicher Gewitterregen der über uns niedergeht, verleiht der Szene ein Bild, wie es zu den gegenwärtigen Verhältnissen nicht besser passen kann.

Am westlichen Ende Matschins, am Fuße eines Felsabsturzes, der früher sein Materiale für den Hafenaufbau Braila's lieferte, heute aber tausenden von Geräthschaften und Borräthen als Stapelplatz dient, landen wir um 5 Uhr. Erst nach vielem Drücken und Puffen, die wir theils erhielten, theils austheilten, gelang es uns, das merkwürdige, aber durch einen fabelhaften Morast etwas unweegsam gewordene bulgarische Ufer zu betreten. Der schmale Raum zwischen der felsigen Höhe und dem Wasser ist derart mit Soldaten, Fuhrwerken und Pferden verstellt, daß wir gezwungen waren, um vorwärts zu kommen, über das spitze Gestein hinweg zu kriechen, um so den Weg in die Stadt zu nehmen. Borevst passierten wir die heute von Kosaken besetzte, ihrer Fenster und Thüren entledigte Kaserne. Vor derselben bestehen noch schwache Spuren einer ehemaligen Batterie für vier Geschütze. Gut angelegt, aber desto mehr vernachlässigt. Nach wenigen Schritten, an zwei großen, von früher stehen gebliebenen Magazinen vorüber, betreten wir die erste Gasse der türkischen Vorstadt Matschins. Wohin man blickt, Verwüstung, eingeschlagene Fensterscheiben, zertrümmerte Defen, niedergestampfte Gartenanlagen, während in allen Gassen tausende von bläulichen Telegrafien-Papierstreifen herumliegen. Die beiden Moscheen, die sich gegenüberliegen, sind zwar aus Pietät von russischen Schildwachen besetzt, während die Minarets den Bisfoposten dienen, aber im Innern blieb auch nichts als die nackten Wände. (Fortsetzung — wegen Postschluß — in meinem nächsten Briefe.)

Politische Uebersicht.

Kaisach, 5. Juli.

Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm in seiner gestrigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffs der Fichtelgebirgsbahn an und beschloß, einen neungliedrigen Ausschuß zu bestellen, der beauftragt wird, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Stellung und den Wirkungskreis des obersten Rechnungshofes zu regeln und alles vorzuzuführen geeignet erscheint, um die Handhabung einer wirksamen Kontrolle über die Gebarung mit dem gesammten Staatsvermögen zu fördern. — Das Herrenhaus wird vor der Vertagung des Reichsrathes, welche formell am 15. Juli stattfinden soll, noch zwei Sitzungen halten, deren eine den Delegationswahlen gelten wird. Das Abgeordnetenhaus hält Freitag Sitzung, um hierauf in den Sommerurlaub einzutreten.

In Ungarn haben die parlamentarischen Ferien mit dem vorgestrigen Tage begonnen. Am Schluß der Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte Präsident R. Ohyczy, daß vor der formellen Vertagung keine meritorische Sitzung mehr gehalten wird. Diese Vertagung wird wahrscheinlich schon heute, und zwar mittelst königlichen Rescriptes erfolgen. Wie der Ministerpräsident R. Tisza erklärte, wird der Reichstag für den 15. September zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit einberufen werden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Vorlagen, welche dann zur Verhandlung gelangen werden, erbat und erhielt Präsident R. Ohyczy vom Hause die Ermächtigung, für den Fall, als Abgeordnetenitze in der Zwischenzeit erledigt werden sollten, die Neuwahlen anordnen zu dürfen.

Die „Kreuzzeitung“ hört, der deutsche Kaiser werde wahrscheinlich am 8. Juli von Ems nach Koblenz übersiedeln und sich dann über Darmstadt nach der Insel Mainau begeben. Demselben Blatte zufolge werde der deutsche Botschafter in Wien, Graf Stollberg-Bernierode, am 4. d. M. in Ems und am 6. d. M. in Berlin eintreffen. — Die bevorstehende Maßnahme des deutschen Pferde-Ausfuhrverbotes macht viel Aufsehen; es wird indessen versichert, daß dieselbe nur beschlossen wurde, weil in der letzten Zeit große Massen von Pferden ins Ausland gegangen seien. Vermuthlich wird sich

das Verbot über die gesammten Grenzen des Reiches erstrecken und dem Reichskanzler wie im Jahre 1875 anheimgestellt sein, Ausnahmen zu gestatten.

Alle französischen Blätter beschäftigen sich in erster Linie mit dem Tagesbefehl, welchen Marschall Mac Mahon aus Anlaß der Sonntagsrevue an die Pariser Armee erlassen hat. Die bonapartistischen Blätter sind über den Tagesbefehl entzückt, während die republikanischen Blätter es übelnehmen, daß der Präsident der Republik in seiner Ansprache an die Armee die Politik hineingemischt habe.

Die aus sechs Panzerschiffen bestehende englische Flotte ist vorgestern in der Bessa-Bai eingetroffen. Die Nachricht von dem Einlaufen der englischen Flotte hat, trotzdem man weiß, daß sie keine Landungstruppen führt und nur wegen neuerlich befürchteter Unruhen in Konstantinopel Ordre erhielt, von Athen dahin auszulaufen, dennoch in russischen Kreisen tiefe Verstimmung hervorgerufen.

Die jüngst in Paris verhafteten spanischen Radicalen Zorrilla, Munoz und Lagunero wurden ausgewiesen und an die deutsche Grenze geführt.

Die serbische Thronrede machte, wie man der „Pol. Kor.“ meldet, auf die Bevölkerung von Belgrad aus dem Grunde einen deprimierenden Eindruck, weil sie darin die Betonung einer „strengen Neutralität“ vermiste. Die Skupschtina wählte bereits einen Adressauschuß. Das Ministerium verfügt über eine Zweidrittel-Majorität in der Skupschtina.

Die Nachricht über einen angeblich bevorstehenden Durchmarsch der rumänischen Armee bei Radujevac behufs einer Cooperation mit der serbischen Armee an der Timoklinie wird entschieden dementiert. Bis zur Stunde hat Serbien auch nicht ein einziges Bataillon mobilisiert. Dagegen verlautet, daß der Kriegsminister zum Zwecke einer neuen Organisation der Armee die Erhöhung des Standes des stehenden Heeres auf 20,000 Man fordern werde.

Wie man aus Bukarest mittheilt, ist das russisch-rumänische Schutz- und Trugbündnis als abgeschlossen zu betrachten. Der Vertrag ist redigiert und sollte am 1. oder 2. d. unterzeichnet werden.

Der Rückzug der Russen in Asien bestätigt sich. Das russische Centrum zog sich hinter Kars zurück, während die bei Alaschlert geschlagenen Russen ihren Rückzug gegen Bajazid bewerkstelligten. Die Türken ergreifen die Offensive.

Der türkische Minister des Auswärtigen, Sabjet Pascha, richtete an die ottomanischen Botschafter ein Telegramm, in welchem er gegen die von den Russen in Alaschlert begangenen Grausamkeiten und gegen das Bombardement von Ruzschuk protestiert. — Demnächst findet eine Rekrutenauslosung in Konstantinopel statt.

Tagesneuigkeiten.

(Ein räthselhaftes Raub-Attentat in Wien.) Ein Verbrechen, welches am Sonntag, 1. d., in den Mittagsstunden an der 20jährigen Dienstmagd Margarethe Knoll in der Wohnung des Postfucateurs Anton Detoma, Wieden, Technikstraße Nr. 9, verübt worden ist, hat die Gemüther der Wiener Bevölkerung in eine nicht unbedeutende Aufregung versetzt. Das mysteriöse Dunkel, das die That verhüllte, ist gelüftet und der Schuldige — eine Frau — bestrafet sich bereits unter Schloß und Riegel. Die Gattin eines in Döbling wohnenden Villenbesizers wurde auf Grund der Aussage der Knoll wegen dringenden Verdachtes, das Verbrechen verübt zu haben, verhaftet. Der Verdacht hat sich vollkommen bestätigt und jeder Zweifel über die Thäterschaft ist beseitigt. Die bewußtlos ins Spital überführte Knoll machte, über die Vorgänge am Sonntag befragt, folgende Angaben: Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wohnte die Knoll der Messe und Predigt in der Karolikirche bei. Beim Ausgange aus der Kirche traf sie eine Frau, die zeitweise ihre Dienstgeberin zu besuchen pflegte. Nach gegenseitiger Begrüßung forderte die Frau das Mädchen auf, mit ihr zu einem Zunderbäder zu gehen, da sie einige Torten bestellen müsse. Margarethe erfüllte den Wunsch, begleitete die Frau bis zur Conditorerei der Anna Kospberger auf der Wieden, Hauptstraße Nr. 29. Die Frau trat ins Gewölbe, während das Mädchen vor demselben auf der Straße stehen blieb. Bald kam jene zurück, erzählte, daß sie eine große Torte bestellt und eine kleine gekauft habe, und proponierte, letztere in der Wohnung Detoma's gemeinschaftlich zu verspeisen. Bald darauf saßen beide in dem Logis des genannten Postfucateurs an einem Tisch und aßen gemüthlich das Backwerk. Die Frau holte dann aus der Tasche des Kleides ein kleines Fläschchen hervor, schüttete den Inhalt, der ihrer Angabe nach Himbeersaft war, in ein Glas Wasser, gab der Knoll hievon zu trinken und nippte dann selbst am Glase. Kaum hatte die Magd von dem Getränke genossen, verspürte sie Ueblichkeiten, und um diese zu beheben, reichte ihr die Frau eine andere Flüssigkeit, die angeblich Rum war, Margarethe trank auch hievon, verlor aber sofort die Besinnung. Was weiter geschah und wie sie ins Spital gekommen, wisse sie nicht. Aus dem Erzählten geht zur Genüge hervor, daß dem Mädchen eine Giftlösung vorgesetzt wurde. Es erklärte auch, daß die Flüssigkeiten ganz anders geschmeckt haben, als Himbeersaft und Rum. Wie die Frau heiße und wo sie wohne, wußte Margarethe nicht. Im Hause hatte diese die Bezeichnung „die Französin“. Frau Detoma, die nun vernommen wurde, ergänzte die Aussage dahin, daß „die Französin“ in Döbling in einer eigenen Villa wohne. Der Name der Frau sei ihr gleichfalls nicht bekannt, doch weiß sie, in welcher Gasse die Villa liegt. Schleunigst wurden zwei Detectives mit der Frau Detoma nach

Döbling gesendet. Vor der Villa Nr. 8 in der Ferdinandsgasse, Eigenthum des ehemaligen Posthofes und nunmehrigen Privaten Marcell Simeur, eines gebürtigen Franzosen, blieb Frau Detoma stehen und bezeichnete dieselbe als die gemeinte. Die behördlichen Organe begaben sich in die Wohnung, und auf die Erklärung der Detoma, daß die anwesende Gattin Simeurs, die 35jährige Theresia Simeur, geborne Schulz, jene Frau sei, welche die Knoll als die „Französin“ bezeichnete, wurde dieselbe aufgefordert, mitzugehen. Frau Simeur suchte ein Alibi nachzuweisen, was ihr durchaus nicht gelang. Während sie am Sonntag, 1. d. M., vom frühen Morgen bis spät abends mit ihrem 14jährigen Sohne Marcell in Weidlingau gewieilt haben will, erklärt Margarethe Knoll bei der stattgehabten Confrontation mit aller Bestimmtheit, daß Frau Simeur ihr den Trank verabreicht habe. Auch die Zunderbäderin Anna Kospberger und deren Verkäuferin Marie Irzer agnoscierten sie als diejenige, die am Sonntag, 1. d. M., nach 10 Uhr vormittags eine Torte für 18 kr. gekauft habe. Auf Grund dieser Aussagen wurde Theresia Simeur in Verwahrungshaft genommen und gleichzeitig eine Revision ihrer Wohnung angeordnet, die aber resultatlos blieb. Es ist bisher nicht constatirt, welche Gattung Gift der Knoll verabreicht worden ist, höchst wahrscheinlich war es Morphin.

(Der Kardinalshut.) Als jüngst der Cardinal Erzbischof Dr. Ruzschler nach Wien zurückkehrte und von einer großen Menschenmenge in der Stefanskirche empfangen wurde, gab es nicht wenige Neugierige darunter, welche hofften, den neuen Cardinal, angethan mit dem großen Cardinalshute, seinen Einzug halten zu sehen. Nun, von diesem großen Hute war wol nichts zu sehen, darum ist aber derselbe doch kein Mythos. Dieser „Pontificalhut“, den der Paps dem neuernannten Cardinal im Consistorium übergibt, existirt wirklich. Er ist von rothem Tuche und sehr breiter Kränze und hat eine kleine Kappe. Zwei Schnüre, die in fünf Reihen mit Eichen in rother Seide anlaufen, sind an der Kappe befestigt und fallen zu beiden Seiten herab, so daß sie unter dem Kinn zusammengefaßt werden könnten, um den Hut festzuhalten. In früheren Zeiten liefen diese Schnüre nur in eine Eichel aus, weil sie thatsächlich zur Befestigung des Hutes dienten, wenn die Cardinale den „Pontificalhut“ bei großen Feierlichkeiten oder bei Cavalcaden trugen. Heutzutage dient der Hut nicht mehr als Kopfbedeckung und die Schnüre sind ein bloßer Zierat. Der Hut kommt heute, nachdem ihn der Cardinal empfangen, nur mehr nach dessen Tode zum Vorschein, wo er an der Bahre des todtten Cardinals hingelagt oder auch ober der Gruft in der Kirche aufgehängt wird. Die Kopfbedeckung, welche heute die Cardinale bei feierlichen Gelegenheiten zur rothen oder violetten Soutane tragen, ist von Filz und unterscheidet sich in der Form nicht von jener der übrigen Geistlichen. Für gewöhnlich bedienen sich die Cardinale eines schwarzen Hutes, den ein rothes, mit Gold eingefaßtes Band umringt.

Lokales.

(Erzherzog Albrecht.) Se. k. und k. Hoheit der Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht ist von seiner Inspectionsreise nach Wien zurückgekehrt und hat sich vorgestern nachmittags nach der Weißburg bei Baden begeben.

(Derschmann.) Anstelle des angeforderten Mitgliedes Dr. v. Bertolini wurde in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses der Abgeordnete Herr Karl Derschmann mit 111 Stimmen zum Mitgliede des Ausgleichs-Ausschusses gewählt.

(Bestattung.) Am 15. September findet auf dem Schlosse Thurnamhart die Uebertragung der Leiche des Grafen Anton Auersperg aus der interimistischen Grabkapelle in Haselbach in das neue, eigens erbaute Mausoleum statt.

(Schwurgericht.) Für die beim 1. k. Landesgerichte in Kaisach am 4. August stattfindende vierte diesjährige Schwurgerichtssession wurden die Herren: Landesgerichtspräsident Anton Gertscher zum Vorsitzenden und die Landesgerichtsräthe: Raimund v. Zhuber und Dr. Victor Reitmaier zu dessen Stellvertretern bestimmt.

(Bezirks-Lehrerkonferenz.) Die auf den 4ten und 5. d. M. anberaumt gewesene Bezirks-Lehrerkonferenz in Stein mußte wegen Erkrankung des 1. k. Bezirks-Schulinspektors Herrn J. Sima auf eine spätere Zeit verschoben werden. Wahrscheinlich dürfte dieselbe erst im Verlaufe des Monats October stattfinden.

(Mitgliederbeitritt.) Der 1. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Krain sind nachstehende Herren als Mitglieder beigetreten: Dr. Mencinger, Advokat in Krainburg; Anton Rejnarc, Dechant in Krainburg; Ferdinand Sojovic, Kaufmann in Krainburg; Anton Klemen, Pfarrrer in Fildöbnig; Heinrich Freiherr v. Lazarini, Herrschaftsbesitzer in Fildöbnig; Andreas Banken, Grundbesitzer und Bürgermeister in Zirkle; Franz Brenze, Landwirth in Draßke; Anton Burger, Grundbesitzer in Draßke, und Paul Besche, Grundbesitzer in Straßsche.

(Rohrer Excess.) Vorgestern abends, während und nach dem militärischen Zapfenstreich mit Musik, verübte eine Motte von Strolchen, die in geschlossenen Reihen lärmend die Stadt durchzog, einen argen, tumultuösen Excess. In der Sternallee, in der Nähe des Serber'schen Hauses angelangt, wendete dieselbe ihre Angriffe gegen die dortige Einfriedigungs-Barrierre. Einer der massiven steinernen Pfeiler wurde mit Gewalt und augenscheinlich unter Anwendung eines schweren Werkzeuges vollständig zertrümmert und mitten entzweigebrochen, während von drei anderen Pfeilern große Stücke abgeschlagen und überdies die gußeiserne Verbindungsschraube mit Gewalt herausgerissen wurde.

(Güteraufgabe.) Die Gepflogenheit einiger Bahnverwaltungen, den Parteien in den Güterstellen bei der Güteraufgabe vorläufig nur mit Nummern versehenen Coupons auszulassen, gegen welche die betreffenden Receptisse nachträglich behoben werden können, hat wiederholt zu Beschwerden Anlaß ge-

geben, weil auf diesen Coupons in seltenen Fällen der Tag der Aufgabe, dagegen die Bahn, welche diese Zettel verabsolgt, fast nie erfüllt gemacht ist. Infolge dessen ist es auch für Parteien, welche in einem Orte bei verschiedenen Bahnen Güter zur Aufgabe gebracht haben, mit Schwierigkeiten verbunden, zu erlernen, bei welcher Güterabgabe die einen oder der anderen Bahn das entsprechende Receptiv erhoben werden kann.

(Eine fruchtbare Kuh.) Wie man der „Tr. Ztg.“ aus Laibach schreibt, warf in Duto v. J. am Karst die Kuh des Rechners Joab am 1. Febr. d. J. vier Kälber, welche alle gesund und froh sind. Dieselbe Kuh hatte schon früher einmal drei und zweimal zu zwei Kälber, daher in vier Jahren zusammen elf Kälber geworfen.

(Feuer durch Blitzschlag.) Während eines am Abende des 23. v. M. über der Ortschaft Graze in der Gemeinde Fildnig, im Krainburger Bezirke, niedergegangenen Gewitters schlug der Blitz in das Haus des dortigen Grundbesizers Franz Strupi ein und entzündete das Dach, infolge dessen dasselbe sowie jenes des angrenzenden Stallgebäudes ein Opfer der Flammen wurde. Die beschädigten Objekte waren nicht versichert.

(Ein österreichisches Dichterbuch.) Der Joachimsthaler Bürgerlehrer Eduard Wenisch läßt im Verlage von Karl Bellmann in Prag ein „Dichterbuch zur Pflege der österreichischen Vaterlandsliebe“ für Schule und Haus erscheinen. Das Vorwort stellt es als Aufgabe dieses Buches hin, der österreichischen Vaterlandsliebe in intensiver Weise Rechnung zu tragen, als dies in den meisten andern unserer Lehrbücher aller Schulstufen geschehe. Mit Hinweis auf diese Tendenz des Buches entschuldigt der Herausgeber den Umstand, daß einzeln sehr bedeutende Poeten Oesterreichs in seiner Sammlung vermisst werden dürften, während andere minder gepriesene und bekannte zahlreicher vertreten seien.

Gingefendet.

Öbliche Redaction!

Ein Laibacher Korrespondent wirft mir in Nr. 178 des Wiener Journal „Vaterland“ Gesetzeskenntnis vor, weil in Sagor ich selbst, in St. Georgen bei Scharfenberg Herr Forstmeister Scheyer von Ratschach, in Walsch Herr Bezirkskommisär Sertic, in Kreknitz Herr Ingenieur Nickl, in Leutsch Herr Baron Venno Lauferer zum Wahlmanne gewählt wurde; er citirt zum Beweise der Ungültigkeit dieser Wahlen die §§ 15 und 16 der Landtagswahlordnung und das Gemeindegesetz vom 17. März 1849.

Nicht um mich mit dem anonymen Korrespondenten in eine Polemik einzulassen, sondern nur, um auch dem nicht juristisch gebildeten Publikum zeigen zu können, wie oberflächlich solch ein Scribler bei seinen Korrespondenzen, mit welchen er die Ehre des Nachsichens anonym angreift, vorgeht, bitte ich die öbliche Redaction um freundliche Aufnahme nachstehender Zeilen:

Seiner Korrespondent, der sich berufen fühlt, mir Gesetzeskenntnis vorzuwerfen, citirt, wie oben bereits erwähnt, als Beweis seiner Behauptung die §§ 15 und 16 der Landtagswahlordnung und das Gemeindegesetz vom 17. März 1849! Drei Gesetze bestimungen citirt der Herr Korrespondent, und zwei derselben haben überhaupt keine Geltung mehr, denn § 15 der Landtagswahlordnung wurde durch das Gesetz vom 10. Jänner 1867 abgeändert, und anstelle des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 ist (nachdem schon inzwischen 1859 ein Gemeindegesetz erlassen worden war) das Gemeindegesetz vom 17. Februar 1866 getreten. Die Citirung des § 16 ist natürlich auch nicht stichhaltig, denn erstens sagt § 16 in Alinea 1 ausdrücklich: „sein“ Wahlrecht (der Wahlmann ist aber nicht „sein“ Wahlrecht, sondern jenes der Wähler aus), und zweitens ist die Folgerung, welche der Herr Korrespondent aus Alinea 5 des § 16 zieht, wol für jeden juristisch gebildeten Menschen unerlässlich.

Der Herr „Vaterland“-Korrespondent meint, daß ich übersehen habe, daß der Eingang des von mir gelegentlich citirten § 17 der Landtagswahlordnung lautet: „Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher“; daher auf die Wahlmänner keine Anwendung finde; der Herr Korrespondent scheint jedoch nicht die ganze Wahlordnung durchgelesen zu haben, denn sonst hätte er darauf kommen müssen, daß der abschließlich von der Wahl der Wahlmänner handelnde § 32 der Wahlordnung ausdrücklich anordnet, daß bei den Wahlmännerwahlen die §§ 39, 40, 41, dann 43 bis einschließlic 47 in ana-

loge Anwendung zu kommen haben. § 39 bestimmt dann wieder, daß den versammelten Wählern der Inhalt der §§ 17 und 18 (resp. des an die Stelle des § 18 getretenen Gesetzes vom 13ten Jänner 1869) über die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften gegenwärtig zu halten sei. Es dürfte nach dem Gesagten wol klar sein, daß § 17 der Wahlordnung, resp. insbesondere Alinea d deselben, nicht nur bezüglich der Landtagsabgeordneten, sondern auch bezüglich der Wahlmänner Geltung hat. Damit ist auch die von dem Herrn „Vaterland“-Korrespondenten willkürlich ausgesprochene und durch keine Gesetzesstelle erwiesene Behauptung, daß der Wahlmann in der betreffenden Gemeinde das active Wahlrecht haben müsse, widerlegt, weil sonst Alinea d des § 17 nie in Geltung kommen könnte.

Die Krone setzt der Herr Korrespondent seinen juristischen Auseinandersetzungen mit dem Sage auf: „Nach dem Gemeindegesetze kann nun in einer Gemeinde nur ein Mann das Wahlrecht ausüben, der in derselben sein actives und passives Wahlrecht hat.“ Wahrscheinlich, ein derartiger Gallimathias wird nicht sobald zusammengeschrieben worden sein! Also hat nach Ansicht des Herrn Korrespondenten nur derjenige das active Wahlrecht, welcher das active und passive Wahlrecht hat. Hierauf kann ich nur erwidern, daß es mich wundert, daß ein Wiener Journal so etwas abdruckt! Schließlich noch eine kleine Berichtigung der Geographie des Herrn Korrespondenten: St. Georgen liegt im Bezirke Gurktal und nicht im Bezirke Littai.

Ergebener Dr. Julius von Bestenek. Littai, 4. Juli 1877.

Dankfagung.

Dem löbl. krainischen Landesauschusse sagt der Gefertigte im Namen der Waischer Abbrandler für die denselben gespendeten 500 fl. den innigsten Dank. Waisch, 4. Juli 1877.

Andreas Kneis, Bürgermeister.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Berlin, 5. Juli. Der „Post“ zufolge beruht die Nachricht von einer Begegnung des deutschen mit dem österreichischen Kaiser in Salzburg zur Zeit nur auf Vermuthungen, die sich auf frühere Vorgänge stützen.

Petersburg, 5. Juli. Offiziell aus Simnica vom 5. d. M.: Die Russen besetzten am 28. Juni Babadagh, am 29. Juni wurden zwei Tscherkessenbanden geschlagen und die ganze Umgegend von Tscherkessen und Dschai Dschai geräumt, viel Waffen und Vieh erbeutet. Die ganze Strecke bis zum Trajanswall ist von den Türken geräumt. Die Russen übersehen Tag und Nacht die Donau; es sind keine Türken sichtbar. Seit dem 27ten Juni fanden bloß kleine Vorpostengefechte statt.

Konstantinopel, 5. Juli. Die „Korr. Havas“ meldet, daß die gegen Montenegro operierende Division Suleiman Paschas demnächst nach einem anderen Bestimmungsorte abgehen soll. Derwisch Pascha drängte neuerdings die Russen bei Batum zurück.

Berlin, 4. Juli. Wie in den hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, wird das englische Kabinett im Laufe der nächsten Tage ein Rundschreiben an die Pariser Vertragsmächte richten, um ihnen über den Zweck der Absendung seines Mittelmeer-Geschwaders nach der Besika-Bei nähere Mittheilungen zu machen. Ueberhaupt sei Englands Einfluß jetzt wieder der vorherrschende am Bosporus, und demselben zuliebe wurde auch der Kriegsminister Nedid Pascha zur Armee nach Bulgarien geschickt. Als Anerkennung dafür schickte England wieder seine Flotte nach der Besika-Bai.

London, 4. Juli. (N. fr. Pr.) Meldungen aus Asien zufolge hat die türkische Armee nach Zurückdrängung des linken russischen Flügels bis Karatlisfa vorgestern die Offensive ergriffen, um Kars zu entsetzen.

St. Petersburg, 4. Juli. Die türkischerseits verbreitete Nachricht, daß die Türken auf Kars vorgezogen wären und die Russen zur Aufhebung der Belagerung von Kars gezwungen hätten, ist völlig unbegründet. Noch heute sind aus dem Lager vor Kars hier Nachrichten eingegangen.

Bukarest, 4. Juli. (Presse.) In der kleinen Walachei stehen große Ereignisse bevor. Fürst Karl geht Samstag dorthin ab. Die Russen räumten Plugurelli, welches die Rumänen besetzten. Die Türken concentriren sich bei Raszgrad.

Telegraphischer Wechselkurs vom 5. Juli.

Papier = Rente 60.95. — Silber = Rente 66.50. — Gold = Rente 72.40. — 1860er Staats-Anlehen 112.—. — Bank-Actien 787.—. — Kredit-Actien 145.—. — London 125.30. — Silber 109.20. — R. t. Münz-Dukaten 5.98. — Napoleonsb'or 10.02 1/2. — 100 Reichsmark 61.70.

Wien, 5. Juli. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 145.—, 1860er Lose 112.—, 1864er Lose 130.50, österreichische Rente in Papier 60.95, Staatsbahn 232.75, Nordbahn 186.—, 20-Frankenstücke 10.03, ungarische Kreditactien 136.—, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 68.—, Lombarden 70.—, Unionbank 47.—, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 337.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 12.—, Kommunal-Anlehen 91.50, Egyptische —, Goldrente 72.50.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 136.616,511 fl., in Metall zahlbare Wechsel 11.429,080 fl., escomptierte Wechsel und Effecten 100.251,669 fl., Darlehen gegen Handpfaud 27.357,000 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 2.549,517 fl., Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000,000 fl., Hypothekar-Darlehen 102.724,764 fl., bürsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank 5.003,357 fl., Effecten des Reservefonds nach dem Kursverthe vom 30. Juni 1877 15.439,235 fl., Effecten des Pensionsfonds nach dem Kursverthe vom 30. Juni 1877 2.475,276 fl., Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter fundus instructus 3.259,912 fl., Auslagen —, Saldo laufender Rechnungen 6.413,957 fl., zusammen 493.520,681 fl. — Passiva: Bankfond 90.000,000 fl., Reservefond 18.000,000 fl., Banknoten-Umlauf 269.565,440 fl., unehobene Kapitalrückzahlungen 71,415 fl., einzulösende Bank-Anweisungen 2.101,222 fl., Giro-Guthaben 305,014 fl., unehobene Dividenden, 3.230,796 fl., Pfandbriefe im Umlauf 102.048,525 fl., verlorene, noch nicht eingelöste Pfandbriefe 746,050 fl., unehobene Pfandbrief-Zinsen 2.614,343 fl., Pensionsfond 2.475,276 fl., Ueberträge vom vorigen Semest. laufende Erträge und Eingänge auf Verzinsung der Pfandbriefe 2.362,592 fl., zusammen 493.520,681 fl.

Angekommene Fremde.

Am 5. Juli.

Hotel Stadt Wien. Stiasny, und Fischer, Geschäftsmann, Prag. — Goldschmid, Kunz und Jentl, Riste, Wien. — Glat, Kfm., Capodistria. — Otto Albert, Ausbach. — Jugovitz, Straßsch. — Maissim, Rom. — Wefouschel Maria, Gonobly. Hotel Giesani. Drliko, Bergwerksbes., Wien. — Dr. Dolar, Medizinalrath, Gut Klivitsch. — Petris, Cherso. — Martin, Kfm., St. Georgen. — Pfurtscheller, Kfm., Tulpines. — Jauch, Mailand. — Giaca, Udine. Hotel Europa. Skiba, Beamter, und Tschellegi, Wien. Kaiser von Oesterreich. Lanavik, Krain. Mohren. Marnel, Wien. — Gatter, Pettau.

Lottoziehung vom 4. Juli:

Prag: 86 76 63 55 19.

Wetterologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Stimmels, Niederschlag in Millimetern. Data for July 5th showing temperature fluctuations and weather conditions.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Für die herrlichen Beileidbezeugungen anläßlich des Todes der Frau

Mathilde Vallenta geb. v. Pilbach

sowie für das zahlreiche Geseite zu deren letzter Ruhestätte, für die vielen Kranzspenden, insbesondere aber dem löblichen Citalnica-Männerchore für den ergetzten Vortrag der Trauerchöre, sprechen wir den aufrichtigsten, innigsten Dank aus. Laibach am 4. Juli 1877.

Die trauernde Familie.

Börsenbericht. Wien, 4. Juli. (1 Uhr.) Anfänglich ziemlich matt, besiegte sich die Börse im Verlaufe und waren insbesondere Fonds Gegenstand lebhaften Verkehrs.

Large table of market data including exchange rates, bank shares, and bond prices. Columns include 'Geld' (Money) and 'Ware' (Goods) for various financial instruments.

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 60.95 bis 61.15. Silberrente 66.40 bis 66.50. Goldrente 72.45 bis 72.60. London 125.25 bis 125.60. Napoleons 10.02 bis 10.03. Silber 109.45 bis 109.55.